



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **27. März 2009**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: gfGR Ing. Franz Brandl, GR Dr. Stefan Guberov,
GR Müller Sylvia

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 23.3.2009 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Seitens des BGM und des Kassenverwalters wurde der Bericht ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.3.2009 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Rechnungsabschluss 2008

Der vom BGM erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 ist in der Zeit vom 13. – 27.3.2009 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses und den aktuellen Schuldenstand zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2008 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf über die 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit vom 20.10. bis einschließlich 1.12.2008 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Ergebnisse des Umweltberichtes wurden bei den Änderungen berücksichtigt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der BGM verliest das Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der NÖ Landesregierung vom 17.11.2008, ZI: RU1-R-155/017-2008, und das diesem Schreiben zugrundeliegende Gutachten des raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen vom 4.11.2008. Hierin kommt zum Ausdruck, dass auf Grund der Bestimmung des § 15 Abs. 3 Z. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 bei der Baulandwidmung beim Änderungspunkt 1 (Kindergartenerweiterung) klare Versagungsgründe vorliegen, da die Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Grundfläche vor den schädlichen Auswirkungen eines 100-jährlichen Hochwassers noch nicht umgesetzt sind.

Die Baulandwidmung dieser Flächen kann daher erst nach Geländeaufschüttung (Herstellung der HQ100-Sicherheit) durch das Land NÖ genehmigt werden. Über die Höhe der erforderlichen Aufschüttungen liegt ein hydrotechnisches Gutachten des Zivilingenieurbüro Wernerconsult, Wien, vom 24.7.2008, vor. Die Aufschüttungshöhe beträgt demnach maximal 0,70 m. Der BGM stellt hierzu fest, dass die erforderlichen Anschüttungen in den nächsten 2-3 Wochen erfolgen werden.

Müller erscheint um 17:40 Uhr am Schluss der Beratungen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Theiß und Brunn/Felde entsprechend den Plandarstellungen des Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner, Planzahl ipt 31310 13, abgeändert wird und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen, wobei die Verordnung erst nach nachweislich erfolgter Geländeaufschüttung über HQ100 zur Verordnungsprüfung an das Land vorgelegt werden darf.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmhaltung: Müller Sylvia

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 5: Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Am 11.12.2008 hat der NÖ Landtag das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 dahingehend geändert, dass der Bezug des Bürgermeisters in Gemeinden von 1.001 bis 2.500 Einwohner (inklusive Zweitwohnsitzer!) nunmehr 35 % des Ausgangsbetrages nach § 2 (= Bezug Nationalrat) beträgt. Die übrigen Entschädigungen hat der Gemeinderat mit Verordnung festzusetzen. Diese Gesetzesänderung tritt mit 1. März 2009 in Kraft und bringt, sollten die Prozentsätze der Entschädigungen für die Gemeinderäte unverändert bleiben, jährliche Mehrkosten von rund € 30.000,00 mit sich.

Bubna-Litic schlägt vor, dass in Anbetracht der derzeit wirtschaftlich schwierigen Situation ein Sozialtopf eingerichtet wird, in welchen jeder Gemeindevertreter auf freiwilliger Basis einen Teil seines Bezuges einzahlen kann bzw. soll.

Müller betont, dass nicht der Eindruck entstehen soll, die Gemeinderäte würden sich durch die nunmehrige Erhöhung bereichern. Sie stellt vielmehr fest, dass der monatliche Bezug eine Aufwandsentschädigung darstellt, welche als gerechtfertigt ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ansätze der Bezüge der Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, der Ausschussvorsitzenden und des Umweltgemeinderates unverändert wie bisher beibehalten werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmhaltung: Bubna-Litic

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 6: WVA Gedersdorf, BA 05 – Förderungsannahme von Kommunalkredit

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde mitgeteilt, dass dem Antrag der Gemeinde über die Gewährung einer Umweltförderung (Bundesmittel) zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage Gedersdorf, Bauabschnitt 5 (Transportleitung Gedersdorf-Stratzdorf) stattgegeben wurde. Die Förderung in der vorläufigen Höhe von €41.670,00 soll in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zugesicherte Umweltförderung für die Errichtung der WVA Gedersdorf, BA 5 (Transportleitung Gedersdorf-Stratzdorf), vorbehaltlos annehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: WVA Gedersdorf, BA 05 – Förderungsannahme von NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurden der Gemeinde für das Bauvorhaben WVA Gedersdorf, Bauabschnitt 05 (Transportleitung Gedersdorf-Stratzdorf) Fördermittel mit einer vorläufigen Höhe von € 12.500,00 zugesichert. Die Gewährung des zugesicherten Förderungsbeitrages erfolgt in Form eines Darlehens. Dieses Darlehen, dessen genaue Höhe nach Kollaudierung und Endabrechnung des Bauabschnittes ermittelt wird, wird bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit der Anlage und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen. Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesicherten Fördermittel für das Bauvorhaben WVA Gedersdorf, BA 05 (Transportleitung Gedersdorf-Stratzdorf), vorbehaltlos angenommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: WVA Gedersdorf, BA 05 – Auftragsvergabe Verlegungsarbeiten

Die Leistungen für die Erd-, Baumeister-, Installations- und Professionsarbeiten inklusive Materiallieferungen zur Herstellung der WVA Gedersdorf, Bauabschnitt 5 (Transportleitung Gedersdorf-Stratzdorf) wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH im offenen Verfahren ausgeschrieben. Insgesamt 24 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen behoben. Bis zum Abgabetermin am 29.1.2009 um 10:30 Uhr sind 15 Angebote beim Gemeindeamt eingelangt, über welche ab 11:00 Uhr eine Angebotsöffnung stattgefunden hat. Im Zuge der anschließenden Prüfung wurde das Angebot der Fa. Gebrüder Haider & Co, Kapfenberg, ausgeschieden, da die geforderte Bankgarantie für das Vadium nicht vorgelegt wurde. Die übrigen Angebote waren ordnungsgemäß erstellt, nach rechnerischer Überprüfung ergibt sich folgende Reihung:

1. Held & Franke, St. Pölten	Angebotssumme € 239.393,95 (exkl. MwSt.)
2. Leithäusl, Göpfritz/Wild	Angebotssumme € 245.336,11 (exkl. MwSt.)
3. Strabag, Rastenfeld	Angebotssumme € 253.374,39 (exkl. MwSt.)
4. Teerag-Asdag, Krems/Donau	Angebotssumme € 273.571,73 (exkl. MwSt.)
5. Mokesch, Gmünd	Angebotssumme € 276.402,05 (exkl. MwSt.)
6. Schütz, Weißenkirchen	Angebotssumme € 279.490,19 (exkl. MwSt.)
7. Rauner, Petzenkirchen	Angebotssumme € 295.726,60 (exkl. MwSt.)
8. Leyrer+Graf, Gmünd	Angebotssumme € 307.704,21 (exkl. MwSt.)
9. Sedlmayer, Grafenwörth	Angebotssumme € 326.866,27 (exkl. MwSt.)
10. Lauggas, Himberg	Angebotssumme € 327.809,60 (exkl. MwSt.)
11. BT-Bau, St. Valentin	Angebotssumme € 334.932,27 (exkl. MwSt.)
12. A. Winkler, Wien	Angebotssumme € 339.638,34 (exkl. MwSt.)
13. Koller, Grein	Angebotssumme € 352.922,85 (exkl. MwSt.)
14. Alpine, Horn	Angebotssumme € 395.189,94 (exkl. MwSt.)

Vom prüfenden Zivilingenieurbüro wurde vorgeschlagen, die ausgeschriebenen Arbeiten entsprechend dem Bundesvergabegesetz an den Billigstbieter zu vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Erd-, Baumeister-, Installations- und Professionistenarbeiten inklusive Materiallieferungen zur Herstellung der WVA Gedersdorf, BA 05, an den Billigstbieter, die Firma Held & Franke Baugesellschaft m.b.H. & CoKG, St. Pölten, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 28.1.2009, mit einer Angebotssumme von € 239.393,95 (exkl. MwSt.) vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Darlehensaufnahme für WVA Gedersdorf, BA 05

Zur Finanzierung des Vorhabens WVA Gedersdorf, Bauabschnitt 05 (Transportleitung Gedersdorf-Stratzdorf) wurden 8 Bankunternehmen zur Abgabe von Darlehensangeboten eingeladen. Die Angebotsbedingungen lauteten:

- Darlehensvolumen: Höchstbetrag € 250.000,00
- Tilgung: 50 halbjährliche Kapitalraten ab 1.7.2010
- Darlehenszuzahlung: im Zeitraum Juli-Dezember 2009
- Verzinsung: variabel auf Basis 6-Monats-EURIBOR

- sonstige Bedingungen: das Darlehensvolumen muss nicht voll ausgeschöpft werden und vorzeitige Rückzahlungen müssen möglich sein;

Die Angebotseinholung erbrachte folgendes Ergebnis:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. Sparkasse Langenlois: | Zinssatz-Aufschlag +0,22 % |
| 2. BAWAG PSK: | Zinssatz-Aufschlag +0,29 % |
| 3. Raiffeisenbank Krems/D: | Zinssatz-Aufschlag +0,60 % |
| 4. Kremserbank: | Zinssatz-Aufschlag +0,60 % |
| 5. Raiffeisenbank Langenlois: | Zinssatz-Aufschlag +0,62 % |
| 6. Hypo Investmentbank: | Zinssatz-Aufschlag +1,30 % |
| Volksbank Krems-Zwettl: | Keine Angebotslegung! |
| Kommunalkredit AG: | keine Angebotslegung! |

Der Zinssatz des 6-Monats-EURIBOR per 26.3.2009 beträgt 1,70 %!

Im Zuge der Ausschreibung wurden die Anbieter ersucht, alternativ auch ein Fixzinsangebot vorzulegen. Die Anbieter wurden darauf hingewiesen, dass die Nichtvorlage des Alternativangebotes keinen Ausscheidungsgrund darstellt.

Folgende Anbieter haben ein Alternativangebot abgegeben:

- a) Sparkasse Langenlois: Laufzeit: 5 Jahre Zinssatz: 3,25 %
- b) Raiffeisenbank Langenlois: Laufzeit: 5 Jahre Zinssatz: 4,3 %
Vorzeitige Rückzahlungen innerhalb der Laufzeit sind nicht möglich
- c) Hypo Investmentbank: Laufzeit: 5 oder 10 Jahre

Das Angebot sieht einen Aufschlag von 1,3 % auf den auf Reuters Seite "EURSFIXA=" veröffentlichten 5 bzw. 10 Jahressatz vor. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung 2 Bankarbeitstage vor gänzlicher Darlehenszuzählung und ist danach fix auf 5 bzw. 10 Jahre (Stand per 20.2.2009: Laufzeit 5 Jahre – 2,775 % + 1,3 % = 4,075 % p.a., Laufzeit 10 Jahre – 3,458 % + 1,3 % = 4,758 % p.a.).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung des Bauvorhabens „WVA Gedersdorf, BA 05“ ein Darlehen in der Höhe von € 250.000,00, mit einer Laufzeit von 25 Jahren und variabler Verzinsung auf Basis des 6-Monats-EURIBOR, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 25.2.2009 bei der Sparkasse Langenlois aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Verlängerung Straßenbauauftrag mit Firma Teerag-Asdag

Mit der Firma TEERAG-ASDAG wurden Verhandlungen hinsichtlich einer eventuellen Verlängerung des Straßenbauauftrages 2006-2008 auf das Jahr 2009 geführt. TEERAG-ASDAG hat daraufhin schriftlich angeboten, die im Jahr 2009 anfallenden Straßenbauarbeiten zu den Ende 2008 feststehenden Einheitspreisen ohne weitere sich ergebende Lohn- und Materialpreissteigerungen durchzuführen.

Bubna-Litic stellt fest, dass in Anbetracht des geplanten Straßenbauvolumens eine Neuausschreibung sinnvoll wäre.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Angebot der Firma Teerag-Asdag über die Ausführung der Straßenbauarbeiten im Jahr 2009 zu den Preisen des Jahres 2008 ohne weitere Lohn- und Materialpreissteigerungen angenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic Michael

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11: Kanal- und Wasserleitungsbau in Brunn/Felde und Gedersdorf – Auftragsvergabe

Der TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt!

TOP 12: Vereinbarung mit der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH

Der BGM verliert den Vertragsentwurf, mit welchem folgende Regelungen zwischen der Gemeinde und der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH (WPKG) getroffen werden:

I. Abwasserbeseitigung

- Der Schmutzwasserkanal im Wirtschaftspark wird durch und auf Kosten der WPKG errichtet.
- Die laufende Betreuung und Instandhaltung der Kanalanlage erfolgt durch die Gemeinde gegen Einhebung von Kanalgebühren von den Betrieben.
- Die WPKG trägt 61 % der Gesamtkosten für die erforderliche Verstärkung und Anpassung des bestehenden Kanalnetzes (Pumpwerke, Druckleitungen) der Gemeinde.

II. Wasserversorgung

- Die Wasserleitung im Wirtschaftspark wird durch und auf Kosten der WPKG errichtet.
- Die laufende Betreuung und Instandhaltung der Wasserleitung erfolgt durch die Gemeinde gegen Einhebung von Wassergebühren (Bereitstellung und Wasserbezug) von den Betrieben.

III. Verkehrserschließung

- Die Straßenanlagen samt Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung im Wirtschaftspark werden durch und auf Kosten der WPKG errichtet.
- Die laufende Betreuung und Instandhaltung dieser Anlagen, sowie der Winterdienst erfolgen durch die Gemeinde gegen Verrechnung des tatsächlichen Aufwandes.

IV. Strom, Gas, Telekommunikation

- Falls die Betreiber für Strom, Erdgas und Telekommunikation die Verlegung ihrer Einrichtungen von Vor- und/oder Mitfinanzierungen abhängig machen, werden diese von der WPKG geleistet.

V. Vorleistungen durch Gemeinde

- Die von der Gemeinde aufgewendeten Kosten für die Errichtung des Optionsvertrages, für das Entwicklungskonzept als Voraussetzung der Betriebsgebietswidmung, für das hydrotechnische Gutachten im Umwidmungsverfahren, für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, sowie die Gesellschaftsgründung und Geschäftsführung bis 31.12.2008 werden von der WPKG in voller Höhe abgegolten.

VI. Entgelt für Gemeindeamt

- Das monatliche Entgelt für die Benutzung des Gemeindeamtes, samt allen bürotechnischen Einrichtungen durch die Geschäftsführung der WPKG wird mit €220,00 (zzgl. Ust.) festgelegt.
- Das Entgelt wird jährlich entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex angepasst.

VII. Optionsvertrag

- Die WPKG tritt an Stelle der Gemeinde mit allen Rechten und Pflichten in den Optionsvertrag ein und verpflichtet sich, die Gemeinde diesbezüglich klag- und schadlos zu halten.
- Die Gemeinde verpflichtet sich, die erforderlichen Freilassungen vom Vorkaufsrecht unentgeltlich zu erteilen. Hiervon ausgenommen sind Grundflächen, über welche die Gemeinde ihr Vetorecht laut Gesellschaftsvertrag geltend gemacht hat.

Der vorliegende Vertragstext wurde von der Generalversammlung der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH am 15.1.2009 genehmigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gedersdorf und der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH mit welchem die Errichtung und der Betrieb des Wirtschaftsparks Krems-Gedersdorf geregelt werden, die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Zusatzvereinbarung zum Gesellschaftsvertrag über die Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH – Kommunalsteueraufteilung

Im Zuge der Gründung der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH haben alle Gesellschaftergemeinden einen gleichlautenden Gemeinderatsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss hat unter anderem folgenden Punkt enthalten:

„Aufteilung der anfallenden Kommunalsteuer an die an der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH beteiligten Gemeinden nach dem beschlossenen Beteiligungsschlüssel. Dieser lautet wie folgt:

<i>Gemeinde</i>	<i>%-Anteil</i>
<i>Gedersdorf</i>	<i>40%</i>
<i>Stadt Krems</i>	<i>30%</i>
<i>Rohrendorf</i>	<i>16%</i>
<i>Marktgemeinde Paudorf</i>	<i>7%</i>
<i>Marktgemeinde Furth bei Göttweig</i>	<i>5%</i>
<i>Droß</i>	<i>2%</i>
	<i>100%</i>

Die Modalitäten der Kommunalsteueraufteilung werden in einer noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen den Beteiligungsgemeinden festgelegt.“

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde eine Zusatzvereinbarung zum Gesellschaftsvertrag ausgearbeitet, mit welcher die Aufteilung der Kommunalsteuer von Unternehmen mit einer Betriebsstätte im Wirtschaftspark Krems Gedersdorf geregelt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2008 die Zusatzvereinbarung zum Gesellschaftsvertrag über die Errichtung der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH, welche die Aufteilung der Kommunalsteuer von Unternehmen mit einer Betriebsstätte im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf zum Vertragsgegenstand hat, genehmigt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Grundverkauf Gst.Nr. 713, KG Theiß

Im Jahr 2005 wurden Grundstücke in Theiß, unter anderem auch das Gartengrundstück Nr. 713 in der Ludwig Brucknerstraße, angekauft. Nun hat der Grundstücksnachbar Herbert Schütz aus Rohrendorf Interesse am Erwerb dieses Grundstückes gezeigt und ein schriftliches Kaufangebot über €4,70/m² gestellt. Im Zuge eines persönlichen Gespräches mit dem Bürgermeister hat Schütz sein Angebot auf €6,00 pro m² erhöht. Das Gst.Nr. 713 hat ein Flächenausmaß von 1.370 m².

Das gemeindeeigene Grundstück ist als Grünland-Landwirtschaft gewidmet, das Gst.Nr. 712 von Schütz jedoch noch als Bauland-Wohngebiet. Ein höherer Grünlandpreis ist daher gerechtfertigt, da das Grundstück Schütz dadurch wesentlich leichter verbaut werden kann. Im Zuge der Besprechung wurde Schütz vom BGM ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine nachträgliche Umwidmung in Bauland nicht in Frage kommt. Dies schon alleine deshalb, da die östliche Grundstücksgrenze des Gst.Nr. 712 eine Siedlungsgrenze gemäß Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Mitte (LGBl. 8000/76-1) darstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Gst.Nr. 713, KG Theiß, im Ausmaß von 1.370 m² zum Preis von €6,00/m² an Herbert Schütz, 3495 Rohrendorf, Leisergasse 34, verkauft wird, wobei die Kosten der Kaufvertragserrichtung und –verbücherung vom Käufer übernommen werden müssen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: Dienstbarkeitsvertrag mit Josef und Christine Kolm

Im Zuge der Errichtung des neuen Regenwassersickerbeckens in Theiß wurde mit Zustimmung der Grundeigentümer Josef und Christine Kolm ein Kanalstrang mit 2 Schächten über deren Gst.Nr. 1271 verlegt. Die Grundeigentümer sind damit einverstanden, dass diese Leitungsverlegung gegen Bezahlung einer finanziellen Entschädigung als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird. Die nach den geltenden Richtlinien der Landes-Landwirtschaftskammer berechnete Entschädigung beträgt in Summe €3.327,60 und zwar

a) für die Bereitschaft der Dienstbarkeitseinräumung €56,65 und

b) für die dadurch eintretende Boden-(Verkehrswert-)minderung €3.270,95.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der im Zuge der Errichtung des Regenwassersickerbeckens Theiß über das Gst.Nr. 1271 der Ehegatten Josef und Christine Kolm verlegte Kanalstrang mittels Dienstbarkeitsvertrag im Grundbuch sichergestellt wird und hierfür eine einmalige Entschädigung in der Höhe von €3.327,60 an die Grundeigentümer geleistet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16: Pachtvertrag mit Josef Kolm

Josef Kolm ist damit einverstanden, den von der Gemeinde eingetauschten Obstgarten neben dem Friedhof in Theiß (Gst.Nr. 441, KG Theiß) gegen Leistung eines jährlichen Pachtzinses in der Höhe von €150,00 weiterhin zu bewirtschaften. Die Höhe des Pachtzinses

entspricht in etwa der doppelten Ackerpacht. GR Dingl hat dem BGM gegenüber bestätigt, dass der vereinbarte Pachtzins einen ortsüblichen Wert darstellt bzw. angemessen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Obstgarten, Gst.Nr. 441, KG Theiß, gegen Bezahlung einer jährlichen Pacht in der Höhe von € 150,00 an Josef Kolm, Theiß, Obere Hauptstraße 7, verpachtet wird und den vorliegenden Pachtvertrag genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17: Neugründung der FF Gedersdorf

Am 24. Jänner 2009 haben die Freiwilligen Feuerwehren Gedersdorf und Brunn-Stratzdorf ihre freiwillige Auflösung und die Löschung aus dem Feuerwehrregister beschlossen. Gemäß § 35 Abs. 4 NÖ Feuerwegesetz sind damit sämtliche Vermögenswerte der beiden Feuerwehren auf die Standortgemeinde übergegangen. Am selben Tag ist die Neugründung der Freiwilligen Feuerwehr Gedersdorf erfolgt, welche mit Bescheid der Abt. Feuerwehr und Zivilschutz, des Amtes der NÖ Landesregierung, vom 16.2.2009, bereits genehmigt wurde. Der neuen FF Gedersdorf soll nun das gesamte Vermögen und Eigentum der bisherigen FF Gedersdorf und FF Brunn-Stratzdorf, sowie die diesen Wehren zur Verfügung gestellten Immobilien, Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände übertragen werden. Auch alle übrigen Rechte und Pflichten der alten Feuerwehren sollen auf die neu gegründete Freiwillige Feuerwehr Gedersdorf übergehen.

Auf Grund der Neugründung muss vom Gemeinderat auch der Einsatzbereich der Freiwilligen Feuerwehr Gedersdorf festgelegt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass:

- a) Das gesamte – nach der freiwilligen Auflösung der FF Gedersdorf und der FF Brunn-Stratzdorf an die Gemeinde übergegangene – Vermögen und Eigentum dieser Feuerwehren an die am 24.1.2009 neugegründete Freiwilligen Feuerwehr Gedersdorf übertragen wird.
- b) Die neugegründete FF Gedersdorf ohne jegliche Abstriche in den Genuss aller Rechte und Pflichten der aufgelösten Feuerwehren Gedersdorf und Brunn-Stratzdorf kommt.
- c) Der neu gegründeten Freiwilligen Feuerwehr Gedersdorf sämtliche, den aufgelösten FF Gedersdorf und FF Brunn-Stratzdorf bisher zur Verfügung gestellten Immobilien, Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände zur Verwendung wie gehabt zur Verfügung gestellt werden.
- d) Der neugegründeten FF Gedersdorf jener Einsatzbereich übertragen wird, welcher den Altfeuerwehren Gedersdorf und Brunn-Stratzdorf bis zu deren Auflösung übertragen war.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18: Hochwasserschutz Kamp – Grundbenützungsbereinkommen über Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut

Die Republik Österreich (öffentliches Wassergut) ist unter anderem Eigentümerin der EZ 702, KG Sittendorf. Auf Grund der Umsetzung des Projektes „Kamp Hochwasserschutz Unterlauf, Deiche Bestand Anpassung an den Stand der Technik, Abschnitt S5 bis Hadersdorf, Fluss-

km 12,780 bis 18,650“ ist vorgesehen, auf Grundstücken dieser EZ 702 dauerhafte und vorübergehende Rodungen vorzunehmen, Flächen mit Ufersteckholzbesatz zu versehen sowie Wiederaufforstungen und Umwandlungs- bzw. Ersatzmaßnahmen (Robinien) durchzuführen. Die Zustimmung der Republik Österreich zu den vorgesehenen Grundnutzungen kann gemäß den Vorgaben des BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nur in Form eines Grundbenützungsvertrages erfolgen, welcher von allen beteiligten Gemeinden zu unterzeichnen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut), vertreten durch die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt des Amtes der NÖ Landesregierung, betreffend die Benützung von Grundstücken der EZ 702, KG Sittendorf, zur Vornahme von dauerhaften und vorübergehenden Rodungen, zum Besatz von Flächen mit Ufersteckholz, sowie zur Durchführung von Wiederaufforstungen und Umwandlungs- bzw. Ersatzmaßnahmen (Robinien), die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 19: Beitritt zum Verein Leader Region Kamptal-Wagram

Der Gemeinderat hat am 23.3.2007 (TOP 12) den Beitritt der Gemeinde zur ARGE Leader Kamptal-Wagram beschlossen. Nunmehr hat sich herausgestellt, dass bei einer Zusammenarbeit in Form einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) die von der ARGE bezahlte Mehrwertsteuer nicht förderwürdig und die ARGE selbst nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Bei einer Vereinslösung besteht dieses Problem nicht, da hier bezahlte Mehrwertsteuern in voller Höhe zur Förderung eingereicht werden können. Im Zuge einer konstituierenden Generalversammlung am 13.1.2009 wurde daher der Verein „Leader-Region Kamptal-Wagram“ neu gegründet, welchem nun alle Gemeinden der bisherigen ARGE Leader Kamptal-Wagram beitreten sollen. Die Gemeinden der Leader-Region sind danach mit je einer stimmberechtigten Person (= Delegierter) im Verein vertreten. Als Delegierter der Gemeinde soll der Bürgermeister nominiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Gedersdorf dem neugegründeten Verein Leader-Region Kamptal-Wagram beitrete und Bürgermeister Franz Gartner als Delegierten in die Generalversammlung nominieren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 20: Special Olympics Österreich – Unterstützungsansuchen

Special Olympics bietet weltweit in 143 Nationen für mehr als 2,25 Million Kinder ab 8 Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen mit mentaler Behinderung ganzjährige Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in 26 verschiedenen olympischen Sportarten an. Diese Sportarten bzw. ihr Regelwerk sind so gestaltet, dass möglichst viele Menschen mit mentaler Behinderung daran teilnehmen und sich ihrer Behinderung entsprechend mit annähernd gleich starken Personen messen können. Außerdem unterhält der Verein in Österreich breit angelegte Familien-, Gesundheits- und Integrationsprogramme. Special Olympics Österreich

hat ersucht, den Verein im Jahr 2009 mit einem Beitrag in der Höhe von € 100,00 zu unterstützen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein Special Olympics Österreich im Jahr 2009 mit einem Beitrag in der Höhe von € 100,00 unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 21: Hagelabwehr 2009 – Unterstützung

Der Kulturschutzverein Langenlois hat wieder um finanzielle Unterstützung zur Finanzierung der Hagelabwehr für das Jahr 2009 ersucht. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren einen Beitrag in der Höhe von € 1.816,82 pro Jahr geleistet, welcher jeweils in 2 Raten ausgezahlt worden ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Kulturschutzvereines Langenlois stattgeben und für die Hagelabwehr 2009 einen Beitrag in der Höhe von € 1.816,82 in 2 gleichen Raten an den Verein überweisen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 22: Resolution gegen Postamtsschließung

Mit Schreiben vom 2.3.2009 hat die Österreichische Post AG mitgeteilt, dass die Postfiliale Gedersdorf bereits seit länger Zeit nicht kostendeckend zu führen ist und daher geschlossen bzw. durch einen Post.Partner ersetzt werden soll. Dazu hat am heutigen Tag auch ein Gespräch mit einem Mitarbeiter der Vertriebsdirektion der Post AG stattgefunden. Dieser hat zwar Zahlen vorgelegt, mit welchen die negativen Betriebsergebnisse der Filiale Gedersdorf nachgewiesen werden sollen, im Übrigen aber nur die bereits bekannten Standpunkte der Post AG wiederholt. Auf ein Angebot zur etwaigen Mitfinanzierung des Postamtes wurde überhaupt nicht eingegangen.

Anlässlich der letzten Schließungswelle durch die Post AG im Jahr 2004 wurde vom Gemeinderat eine Resolution mit folgendem Inhalt verabschiedet:

Bereits im Jahr 2002 wurden zahlreiche Postämter in NÖ zugesperrt. Der versprochene „Ersatz“ der Postämter durch „Postpartner“ ist in nur wenigen Gemeinden tatsächlich erfolgt und hat sich, bis auf wenige Ausnahmen, auch nur beschränkt bewährt. Trotz Zusagen der PostAG nach der ersten Zusperrwelle, dass keine weiteren Postämter geschlossen werden, gibt es nun einen neuen „Zusperrplan“, auf dem auch Postämter unseres Bezirkes angeführt sind. Mit dieser neuerlichen Zusperrwelle wird ein weiterer Schritt gesetzt, die öffentliche Infrastruktur in unseren Gemeinden nachhaltig zu zerstören. Die Schließung unserer Postämter bedeutet für die Einwohner unserer Gemeinden einen weiteren Verlust an Lebensqualität und Arbeitsplätzen. Eine Gemeinde ohne entsprechende Infrastruktur bietet wenig Anreiz für Betriebe, sich dort anzusiedeln. In der Folge ist ein verstärktes Abwandern von Bewohnern zu befürchten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf beschließt daher folgende Resolution:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf fordert die Mitglieder der Bundesregierung und die Post AG auf, die Postämter im Bezirks Krems/Donau zu belassen und keine

weiteren Maßnahmen zu setzen, die den ländlichen Raum weiter aushöhlen.

Der BGM schlägt daher vor, dass neuerlich eine entsprechend der nunmehrigen Situation adaptierte Resolution an die Post AG verabschiedet werden soll.

Bubna weist auf die besondere Situation von Donaadorf hin. Im Jahr 2004 wurde bereits das Postamt Haitzendorf geschlossen und jetzt soll auch noch das Postamt Etsdorf geschlossen werden. Sollte das Postamt Etsdorf tatsächlich geschlossen werden, dann soll die Post AG dazu gebracht werden, dass die Hinterlegung von Poststücken für die Donaadorfer in der Gemeinde erfolgt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, eine Resolution an die Österreichische Post AG zu verabschieden, mit welcher die uneingeschränkte Beibehaltung des Postamtes in der Gemeinde Gedersdorf eingefordert wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 24: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord, 1. Bauabschnitt
Vergabe an Bietergemeinschaft Teerag-Asdag/Porr AG ist erfolgt. Die Bauarbeiten werden im März gestartet. Die Bauarbeiten sollen im günstigsten Fall noch 2009 abgeschlossen werden.
- Nessler Martin – Geschäftsführertätigkeit für Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH
Als Abgeltung für fallweise erforderliche Geschäftsführertätigkeit während der Dienstzeit bei der Gemeinde verrechnet Nessler ab 2009 keine Überstunden mehr (bisher ca. 5 Std. pro Monat).
- Erhöhung der Wasserbezugsgebühr durch Stadtgemeinde Krems
Die Stadt Krems/Donau hat per 1.1.2009 die Wasserbezugsgebühr auf €1,49/m³ (exkl. 10 % Ust) angehoben. Die Wasserbezugsgebühr ist in Krems/Donau somit gleich hoch wie in Gedersdorf.
- Defibrillator-Schulung
In allen Ortsgebieten sind nun Laien-Defibrillatoren montiert. Von Dr. Wolfgang Epp wird daher am 23.4.2009, um 19:00 Uhr im Gasthaus Winkler, neuerlich eine Schulung für die Bevölkerung durchgeführt.
- Interesse an Kläranlagenbesichtigung
Auf Grund des bevorstehenden Ausbaues der Kläranlage des GAV Krems fragt der BGM an, ob seitens der Gemeindevertretung Interesse an einer Besichtigung der Anlage und Erläuterung der Ausbaupläne besteht. Auf Grund der Zustimmung wird der BGM einen Termin mit dem Geschäftsführer vereinbaren.

Winkler verlässt um 19:42 Uhr die Sitzung.

TOP 23: Ehrung

Der BGM berichtet, dass Erwin Winkler seit 28.10.1988 Vizebürgermeister der Gemeinde Gedersdorf ist. Dieses außergewöhnliche Ereignis wurde im Gemeindevorstand besprochen und vorgeschlagen, Erwin Winkler zum Zeichen der Wertschätzung seiner langjährigen Tätigkeit für die Gemeinde mittels einer Urkunde Dank und Anerkennung auszusprechen. Müller fragt an, warum andere Gemeinderatsmitglieder, die ebenfalls schon 20 Jahre dem

Gemeinderat angehören, nicht geehrt werden.

Dazu stellt der BGM fest, dass die Ehrung allein auf Grund der langjährigen Tätigkeit als Vizebürgermeister erfolgen soll. Dies ist tatsächlich ein außergewöhnliches Ereignis, das nicht oft vorkommt. Hinsichtlich der Ehrung verdienter Mandatare hat der Gemeinderat bereits vor Jahren eine Regelung getroffen, die weiterhin gültig ist und zur gegebenen Zeit zur Anwendung kommen wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Erwin Winkler aus Anlass seiner mehr als 20jährigen Tätigkeit als Vizebürgermeister Dank und Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen wird. Die Ehrung soll durch Überreichung einer Urkunde erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmhaltung: Müller Sylvia, Reuter Karl, Reiter Christian
dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.6.2009 genehmigt.

Unterschriften:

Gartner, eh.

Bürgermeister:

Rammel, eh.

für die SPÖ

Winkler, eh.

für die ÖVP

Bubna-Litic, eh.

für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer

Der Gemeinderat hat nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 27. März 2009, TOP 4, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ I.

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 in der geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

- Punkt 1: KG Brunn im Felde, Schulstraße
- Punkt 2: KG Theiß, Steinriegl

§ II.

Die vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner unter der Planzahl ipt 31310 13 verfasste und aus 2 Blättern bestehende Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ III.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.